

25/64-65

Friedensschluss [mit Spanien] gekommen sei - in gleicher Weise, wie dies unter Heinrich IV. und Ludwig XIII. der Fall gewesen, nur in jenen Gebieten, welche das Bündnis von 1602 dafür vorsehe, zum Einsatz gelangen.

Angesichts der Tatsache, "*que le contenu d'une Lettre du Roy [Ludwig XIV.] dont on a parlé aujourd'hui ne sera point agreee [!]*" schlage er vor, obigen Artikel gleich ändern in den Reversbrief "*ou Lettre particulier de declaration*" aufzunehmen. Seiner Meinung nach gebe es - wolle man in den Bündnisverhandlungen endlich vorankommen - kein anderes Mittel.

In z.T. franz. Sprache
AH 25, 111 - Blatt 111^v leer

65

1654 Dezember 17., Solothurn

A

MEMORIALE UEBER DIE KONFERENZ DER IV KATH. ORTE [UR, SZ, UW, ZG]
MIT DEM FRANZ. AMBASSADOREN [JEAN] DE LA BARDE [IN
SOLOTHURN]

Der Ambassador habe den Gesandten der IV Orte [Gesandte von Zug: Beat II. Zurlauben und Ulrich Schön] weitläufig auseinandergesetzt, weshalb er diese Konferenz einberufen und den Orten bereits die Kopien des Bündnistextes, der den früheren Traktaten gleich sei, übersandt habe. Es liege ihm nämlich viel daran, dass die nun schon zwei Jahre andauernden Bündnisverhandlungen endlich von Erfolg gekrönt würden.

"Nun haben wir die 4 Orth dissmalen In Dienst, einzig Von Ury ein halbe, Von Schwytz ein gantze, von Zug 2 halb [Kompagnien?] Von derentwegen man nit so grossen merkhlichen costen, Zuo ernüwerung der Pündtnuss und Järlicher usgaab der Pensionen anwenden wurde."

Doch seien - so habe De la Barde eingewendet - des Königs [Ludwig XIV] "*gedankhen ... Vil höher und heiliger*", trachte dieser doch darnach, der Eidgenossenschaft die kath. Religion sowie Ruhe und Ordnung zu erhalten. Diese Absicht habe schon Heinrich IV. verfolgt, als er 1602 - dies obwohl die kath. Orte 1597 mit Spanien

ein Bündnis eingegangen seien - diesen einen entsprechenden Reversbrief ausgestellt habe. Denn da die einen nur mit Spanien, die andern nur mit Frankreich verbündet gewesen, hätten im Innern der Eidgenossenschaft leicht Unruhen und Krieg ausbrechen können.

1602 sei die Klausel bezüglich Navarra und der von Savoyen abgetretenen Gebiete bloss deshalb eingefügt worden, damit man wisse, dass auch diese Gebiete ins Bündnis miteingeschlossen seien. Doch könne er, De la Barde, dem Begehren der Orte, jene Gebiete, die nun Ludwig XIV. besitze, die jedoch 1602 noch nicht zu Frankreich gehört hätten, im Vertragstext zu erwähnen, nicht beistimmen. Darauf hätten sich die Gesandten dahin geäußert, ihre Obrigkeiten verlangten, damit der erste Artikel des Bündnistextes nicht verschiedenartig interpretiert werde, dass er, De la Barde, eine diesbezügliche Erklärung abgebe. Der Ambassador habe darauf beharrt, eine solche Klausel sowie den Zusatz von 1602 nicht in den Vertragstext integrieren zu wollen. Doch habe er sich anerbotten, in einem Reversbrief zu vereinbaren, das eidg. Kriegsvolk dürfe nicht anders, als es 1602 verpflichtet gewesen sei, eingesetzt werden [Transgressionen]. *"Wyl aber sidt-hero er dem König solches zue wüss gmacht sye In Rath funden worden, dass er sich umb so vil Zu wyth ussglassen, Indeme Solothurn auch Lucern so Vorbehalten was mit nachgehenden Orthen möchte tractiert und beschlossen werden, sy desselben auch vächig syn sölten."* Die Haltung Luzerns sei ihm, dem Ambassadors, verständlich, nicht aber jene Solothurns, das mit Spanien gar nicht verbündet sei. Zum Schluss habe De la Barde noch erklärt, keines der Orte bedrängen zu wollen und angekündigt, der König werde jedes der IV Orte persönlich anschreiben und die Versicherung abgeben, die eidg. Truppen nicht anders als 1602 einsetzen zu wollen.

Original, von der Hand Beat II. Zurlauben
AH 25, 112